

Antrag 193/I/2019**Forum Netzpolitik****Der Landesparteitag möge beschließen:****Meinungsvielfalt im Internet fördern – Bürokratie abbauen**

1 Die SPD-Mitglieder des Senats und die SPD Fraktion im
2 Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich im Rahmen
3 der Verhandlungen zur Reform des Rundfunkstaatsvertra-
4 ges dafür einzusetzen, dass Erfordernis einer Zulassung
5 von Rundfunkangeboten im Internet zu Gunsten einer
6 (qualifizierten) Anzeigepflicht aufzugeben.

7

8

9 Begründung

10 Im Jahr 2017 begannen die Landesmedienanstalten eine
11 Vielzahl von Aufsichtsverfahren gegen bekannte und un-
12 bekannte Streamer*innen

13 [http://www.spiegel.de/netzwelt/web/twitch-](http://www.spiegel.de/netzwelt/web/twitch-und-youtube-braucht-es-fuer-livestreams-eine-rundfunklizenz-a-1140927.html)
14 [und-youtube-braucht-es-fuer-livestreams-eine-](http://www.spiegel.de/netzwelt/web/twitch-und-youtube-braucht-es-fuer-livestreams-eine-rundfunklizenz-a-1140927.html)
15 [rundfunklizenz-a-1140927.html](http://www.spiegel.de/netzwelt/web/twitch-und-youtube-braucht-es-fuer-livestreams-eine-rundfunklizenz-a-1140927.html)

16 Betroffen waren dabei sowohl prominente Streamer*in-
17 nen wie „PietSmiet“, aber auch Kleinst-Streamer*innen,
18 die lediglich in ihrer Freizeit per Live-Stream Ihre Mei-
19 nung im Internet teilten. Allen wurde die Untersagung
20 der Durchführung von Live-Streams angedroht, sollten
21 sie nicht eine Zulassung als Rundfunkanbieter nach dem
22 Rundfunkstaatsvertrag beantragen.

23

24 Eine solche Zulassung kostet zwischen 1.000 und 10.000
25 Euro und stellt einen erheblichen Verwaltungsaufwand
26 dar, der ohne anwaltliche Hilfe kaum zu bewältigen ist.
27 Tatsächlich lässt sich eine solche Zulassungspflicht aus §
28 20 RStV ableiten, der allein im Hinblick auf traditionelle
29 TV-Angebote verfasst wurde. Dies entspringt einer Zeit,
30 da Live-Streams unbekannt waren oder nur von Großkon-
31 zernen durchgeführt werden konnten. Heute können Bür-
32 ger*innen mittels eines Computers und einer Webcam
33 selbst zu jeder Zeit live ihre eigenen Inhalte streamen. Ei-
34 ne solche Anwendung der Zulassungspflicht auch für jeg-
35 liche Art von regelmäßigen Online-Streams ist nicht nur
36 verfassungsrechtlich hoch bedenklich, sondern behindert
37 den freien Markt der Meinungen im Internet und die kul-
38 turelle Entwicklung am Standort Deutschland.

39

40 Deutschland ist das einzige Europäische Land, das derzeit
41 eine solche Pflicht praktiziert (wenn auch nur exempla-
42 risch). Darüber hinaus dürfte eine Antragspflicht für alle
43 regelmäßig streamenden Bürger*innen (derzeit wohl im
44 Bereich von mehreren 100.000) die Verwaltungen der Län-
45 der maßlos überlasten und dazu führen, dass man erst
46 monatelang auf eine Erlaubnis warten müsste, bevor man
47 legal online streamen dürfte.

48

49 Die derzeit laufenden Verhandlungen der Länder zur Re-
50 form des RStV als „Medienstaatsvertrag“ sehen entgegen

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 192/I/2019 (Konsens)**

51 der ursprünglichen öffentlichen Versprechen sowohl von
52 SPD Seite als auch von Seiten der Union nun nicht nur ei-
53 ne Zulassungspflicht für Streamer*innen auch weiterhin
54 vor, sondern streichen die bereits im Gesetz vorhandene
55 Ausnahme von der Zulassungspflicht für reine Webradio
56 Anbieter*innen:

57 [https://www.rlp.de/de/landesregierung/staats-
58 kanzlei/medienpolitik/beteiligungsverfahren-
59 medienstaatsvertrag/](https://www.rlp.de/de/landesregierung/staats-kanzlei/medienpolitik/beteiligungsverfahren-medienstaatsvertrag/)

60
61 Zwar sieht der Gesetzentwurf reduzierte Voraussetzung
62 und unscharfe Ausnahmen für das Antragsverfahren vor,
63 dennoch bleibt es bei einem präventiven Verbot mit Er-
64 laubnisvorbehalt für die regelmäßige Meinungsäußerung
65 in Wort und Bild im Internet (nur für Live-Streams, nicht
66 für Download Videos, was die Sache zum Schildbürger-
67 streich werden lässt). Selbst die Landesmedienanstalten
68 hatten offensiv für eine Abschaffung der Zulassungs-
69 pflicht nach dem Vorbild anderer EU-Staaten und die Ein-
70 führung einer (qualifizierten) Anzeigepflicht geworben
71 [https://www.die-medienanstalten.de/atrium/rundfunk-
72 oder-nicht-erlaeuterungen-zur-pietsmiet-tv-
73 entscheidung-der-zak/](https://www.die-medienanstalten.de/atrium/rundfunk-oder-nicht-erlaeuterungen-zur-pietsmiet-tv-entscheidung-der-zak/)

74
75 Unabhängig hiervon bliebe die Medienkonzentrations-
76 rechtliche Aufsicht und die Frequenzvergabe natürlich in
77 den Händen der Landesmedienanstalten. Es wird den Bür-
78 gern*innen kaum erklärt werden können, warum man in
79 Deutschland tatsächlich für Videostreams eine behördli-
80 che Erlaubnis benötigt, hier sollte dringend Bürokratie ab-
81 gebaut werden.

82
83 Dafür machen wir uns als Sozialdemokratinnen und Sozi-
84 aldemokraten stark.